Beschwerdemanagement



Allgemeines

- **Beschwerden** dienen als **Frühwarnsystem**, um Probleme in Hinblick auf die Qualität von Schule und die Interaktion zwischen den **am Schulleben Beteiligten** rechtzeitig zu erkennen und bearbeiten zu können.
- Eine Beschwerde muss folgende Aspekte beinhalten:
 - ► **Gegen wen** richtet sich die Beschwerde?
 - ► Konkrete Fragestellung oder Schilderung des Problems
- Die Person, die eine Beschwerde entgegennimmt, gibt zunächst **keine inhaltliche** oder **wertende Stellung** ab. Sie verweist auf das an der Schule geltende Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden. Zudem kann sie den Beschwerdeführern bei der **Kontaktaufnahme** mit den zuständigen Personen helfen.
- Die Bearbeitung von Beschwerden beginnt dort, wo sie auftreten. Erst wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden werden kann, wird die nächste Instanz angerufen.
- Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet.

Gespräche

- Beide Parteien nehmen sich genügend Zeit und führen das Gespräch möglichst persönlich oder telefonisch.
- Beiden Parteien steht ausreichend Zeit zur Gesprächsvorbereitung zur Verfügung.
- Alle Beteiligten sind berechtigt **Dritte** zu dem Gespräch hinzuzunehmen, insofern dies untereinander abgesprochen wurde.
- Grundsätzlich wird das Gespräch mit der betroffenen Person geführt. Bei Bedarf kann auch die Klassenleitung hinzugezogen werden. In Ausnahmefällen kann ein Gespräch mit der Schulleitung geführt werden.

Beschwerde - Schüler

- 1. Versuch das Problem **mit Worten** selbst zu lösen, frage deinen **Klassensprecher**, wenn du Hilfe brauchst.
- 2. Pausenaufsicht oder Streitschlichter zur Hilfe bitten, wenn das Problem auf dem Pausenhof stattfindet.
- 3. Gespräch mit dem Fachlehrer suchen.
- 4. Gespräch mit der Klassenlehrerin suchen.
- 5. Gespräch mit der **Schulsozialarbeiterin** suchen.
- 6. Gespräch mit der Schulleitung suchen.

Beschwerde - Eltern gegenüber Lehrern

- 1. Die Eltern wenden sich an die **entsprechende Lehrkraft**.
- 2. Die Eltern ersuchen die Klassenleitung um ein klärendes Gespräch.
- 3. Die Eltern wenden sich an die **Schulleitung**. Grundsätzlich steht auch die **Schulsozialarbeiterin** als vertrauensvolle Ansprechperson zur Verfügung.
- 4. Die Eltern wenden sich an das Landesschulamt in Halle.
- Wichtig: Ihre Beschwerde muss folgende Aspekte beinhalten:
 - ▶ Gegen wen richtet sich die Beschwerde?
 - ► Konkrete Fragestellung oder Schilderung des Problems

Beschwerde - Eltern gegenüber Schulleitung

- 1. Bei Beschwerden wenden sich die Eltern an den **Schulelternrat** und erbitten ein gemeinsames Gespräch mit der **Schulleitung**.
- 2. Bei Beschwerden wenden sich die Eltern an das Landesschulamt in Halle.